

Nutzungsvertrag zum Hausnotruf

zwischen dem

Deutschen Roten Kreuz Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Welz

nachfolgend „DRK“ genannt

und

Herrn/Frau.....

Adresse.....

Pflegekasse (bei Pflegestufe).....

nachfolgend „Teilnehmer“ genannt

Allgemeines

Das DRK unterhält einen Hausnotrufdienst aufgrund des zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen geschlossenen Rahmenvertrages über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln gemäß § 78 Abs.1 SGB XI vom 22. März 1995 in der Fassung vom 30. Juni 2000 und aktualisierten Verrechnungssätzen, gültig ab 01.06.2018.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das DRK vermietet dem Teilnehmer ein dem oben genannten Vertrag entsprechendes Hausnotrufgerät und den dazugehörigen Funksender. Die Bereitstellung umfasst auch die Einweisung des Teilnehmers sowie aller beteiligten Personen in die Funktion sowie den Betrieb des Gerätes. Die Geräte bleiben Eigentum des DRK.

(2) Das DRK sichert die Entgegennahme des Notrufes (24 Stunden Aufschaltung) und leitet unverzüglich die erforderliche Hilfe entsprechend der jeweiligen Situation ein. Dies können z.B. sein:

- Benachrichtigung der Angehörigen
- Auslösung einer Nachbarschaftshilfe
- Besuch des Hausarztes
- Beauftragung eines Notarztes, Kranken- oder Rettungstransportes

Die aufgrund eines Notrufes eingeleiteten Rettungsmaßnahmen ergehen im Auftrag und zu Lasten des Teilnehmers. Ist im Notfall die Bezugsperson mit Schlüsselgewalt nicht erreichbar, oder Gefahr im Verzug, wird die Wohnung auf Kosten des Teilnehmers zwangsgeöffnet.

(3) Das DRK stellt die technisch einwandfreie Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Zentrale durch regelmäßige Wartung sicher. Auftretende Mängel am Hausnotrufgerät werden vom DRK spätestens innerhalb von 2 Werktagen beseitigt.

(4) Bei Eingang eines Hausnotrufes des Teilnehmers beim Haus-Notruf-Dienst des DRK veranlasst das DRK nach pflichtgemäßem Ermessen des diensthabenden Mitarbeiters folgende Hilfsmaßnahmen unter Beachtung des Ablaufplanes, der mit dem Teilnehmer bzw. einer von ihm beauftragten Person vereinbart wurde (Anlage 5):

- a. Benachrichtigung von Angehörigen, Nachbarn etc. gemäß Ablaufplan, deren Namen und Anschriften dem DRK mitgeteilt wurden und die Zugang zur Wohnung haben,
- b. den Besuch des Hausarztes,
- c. die Beauftragung des Rettungsdienstes.

Bei der Benachrichtigung des Rettungsdienstes wird gleichzeitig die Person lt. Ablaufplan informiert, damit der Zugang zur Wohnung gewährleistet ist.

Ein Kranken- oder Rettungsdienst wird in jedem Fall alarmiert, wenn bei der Auslösung eines Notrufes kein Sprechkontakt zu Stande kommt.

(5) Die Hausnotruf-Zentrale wird sich sachgerecht bemühen, die Kontaktpersonen zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Kontaktpersonen ist nicht geschuldet.

(6) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Falle eines Notrufs seine Wohnung auch ohne Vorankündigung durch vom DRK entsandtes Hilfspersonal betreten werden kann.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Folgende Vergütung der Leistungen wird vereinbart:

Grundpaket Hausnotruf - gemäß aktueller Preisliste (Anlage 2)

(2) Soweit ein öffentlicher Kostenträger (z. B. Sozialhilfeträger, Krankenkasse, Pflegekasse) die Zahlung der vorgenannten Entgelte übernimmt, erfolgt die Abrechnung unmittelbar gegenüber dem Kostenträger. Dieser wird ermächtigt, die Zahlungen unmittelbar an das DRK zu leisten.

(3) Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum 5. Werktag des laufenden Monats fällig und durch das DRK eingezogen. Der Einzug für die einmalige Anschlusspauschale erfolgt mit der ersten Monatszahlung. Erfolgt der Abschluss des Hausnotrufvertrages nach dem 5. Werktag des laufenden Monats, wird die monatliche Mietpauschale sowie die einmaligen Anschlusspauschale im darauf folgenden Monat durch das DRK eingezogen.

(4) Dem DRK bleiben Preisänderungen, die sich infolge einer Veränderung des Rahmenvertrages zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen ergeben, ausdrücklich vorbehalten. Die Erhöhung wird dem Teilnehmer mindestens 4 Wochen vor Monatsende schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer hat die Teilnehmerstation pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Eingriffe und Veränderungen an dem Hausnotrufgerät sind nicht zulässig. Etwaige Beschädigungen des Gerätes hat der Teilnehmer dem DRK unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigung oder Verlust des Hausnotrufgerätes, die in der Verantwortung des Teilnehmers liegen, werden die Kosten für Wiederherstellung bzw. Ersatz dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

(2) Der Teilnehmer gewährleistet einen ordnungsgemäß funktionierenden Festnetz-telefonanschluss mit entsprechender TAE Dose (NFN Belegung). Entsprechende Nachrüstungen eines Adapters oder Verlängerungskabels sind kostenpflichtig und vom Teilnehmer zu tragen. Für auf Funktechnik (Handynetz) ist es nötig, ein GSM-Modem. Die Bereitstellungskosten für diese Zusatzgeräte müssen vom Teilnehmer getragen werden.

(3) Sollten sich die im Notfall zu informierenden Stellen bzw. Bezugspersonen oder deren Rufnummern ändern, wird der Teilnehmer das DRK unverzüglich darüber schriftlich unterrichten.

(4) Der Teilnehmer gibt dem DRK alle notwendigen Daten, die im Zusammenhang mit der Leistungserfüllung erforderlich sind und informiert über die Veränderungen seines Gesundheitszustandes, die Einfluss auf die zu organisierenden Hilfsmaßnahmen haben.

(5) Sollte aufgrund eines Notrufes ein Transport mit einem Kranken- oder Rettungsfahrzeug notwendig werden oder die Hilfe eines Arztes notwendig sein, so hat der Teilnehmer die Kosten der jeweiligen Beauftragung zu tragen.

(6) Zur Sicherung eines möglichst ununterbrochenen Zugangs der Helfenden im Notfall, übergibt der Teilnehmer den notwendigen Wohnungs- und/oder Hausschlüssel an die Bezugspersonen lt. Ablaufplan. Ebenfalls kann der Teilnehmer den Schlüssel beim Roten Kreuz hinterlegen. Diese Zusatzleistung kann über den Servicevertrag bestellt werden.

(7) Der Teilnehmer erklärt bereits jetzt sein Einverständnis damit, dass Wohnung bzw. Haus zwangsweise geöffnet wird und der Teilnehmer hierfür die Kosten übernimmt, wenn der Inhaber der Wohnungs- /Hausschlüssel nicht zu erreichen ist, oder der Schlüssel wegen Eilbedürftigkeit nicht mitgenommen werden kann und eine Notlage des Notrufteilnehmers angenommen werden muss.

(8) Kosten, die durch vom Teilnehmer zu vertretenden Fehlalarm oder durch vom Teilnehmer zu vertretende Missverständnisse bei der Entgegennahme von Notfallmeldungen entstehen, trägt der Teilnehmer.

(9) Für das korrekte Funktionieren des Telefonanschlusses bzw. Internetanschlusses ist allein der Teilnehmer und nicht das DRK verantwortlich.

(10) Die Erbringung von Telekommunikationsleistungen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Teilnehmer unterhält einen Vertrag mit einem Anbieter von Telekommunikationsleistungen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Ist die erforderliche Erbringung der Telekommunikationsleistungen vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich (z.B. bei Störung eines Festnetzanschlusses) oder wechselt der Teilnehmer den Anbieter, so ist der Teilnehmer verpflichtet, den Vertragspartner unverzüglich darüber zu informieren. Dies betrifft im Falle des stationären Hausnotrufes auch die Veränderung an den Telefonanschlüssen.

(11) Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben im Vertrag zum Hausnotruf, im Servicevertrag und sämtlichen Anlagen zutreffend sind und alle Personen, die als Kontaktpersonen benannt wurden, informiert und mit ihrer Aufgabe, sowie der Speicherung und Verwendung ihrer Daten durch das DRK für den Hausnotrufservice einverstanden sind. Ferner versichert der Teilnehmer, dass die als Kontaktpersonen benannten Personen einverstanden sind, dass von ihnen mit der Zentrale geführte Telefonate zu Zwecken der Rekonstruierbarkeit des Telefonats aufgezeichnet und nach spätestens 6 Monaten gelöscht werden.

(12) Sollten Kontaktpersonen mit der Speicherung der Daten oder Aufzeichnung der Telefonate nicht einverstanden sein, so hat der Teilnehmer dies dem Vertragspartner mitzuteilen. Die Angaben werden dann unverzüglich im Datenblatt gelöscht und stehen im Falle eines Anrufes nicht mehr zur Verfügung.

§ 4 Leistungen Dritter

Dem DRK bleibt es vorbehalten, Leistungen des Hausnotrufdienstes durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Das DRK informiert den Teilnehmer, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden.

§ 5 Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen haftet das DRK nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Haftung des DRK für Schäden des Teilnehmers durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des DRK, für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden die durch Erfüllungsgehilfen des DRK verursacht werden.

Soweit das DRK nicht aufgrund einer übernommenen Garantie haftet, ist die Haftung für Schadensersatzansprüche ansonsten wie folgt beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden besteht eine Haftung nur, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruht. Die Haftung des DRK für einfache Fahrlässigkeit nach dieser Regelung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des DRK.

(3) Schäden, die dem DRK durch eine vom Teilnehmer zu vertretende Beschädigung oder Entwendung eines Hausnotrufgerätes entstehen, sind ebenfalls vom Teilnehmer zu tragen.

§ 6 Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 7 Datenschutz

Alle Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der angehängten Datenschutzerklärung (Anlage 3)

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht berührt.

.....
Ort, Datum

.....
(Teilnehmer / gesetzlicher Vertreter)

.....
DRK Seniorenzentrum gGmbH

Anlagen

- Anlage 1 - Widerrufsbelehrung für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 2 - Datenschutzerklärung & Einwilligung für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 3 - Preisliste & Zusatzleistungen für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 4 - SEPA-Lastschriftmandat für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 5 - Datenerfassungsbogen
- Anlage 6 - Schlüsselübergabeprotokoll
- Anlage 7 - Bestätigung Erhalt Hausnotrufgerät

Kündigung Vertrag

Hiermit wird der Hausnotrufvertrag vom im beiderseitigem Einverständnis gelöst. Das Hausnotrufgerät wurde komplett und im ordnungsgemäßen und augenscheinlich hygienischem Zustand übergeben.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift DRK

Hausnotruf-Servicevertrag

Zwischen dem
DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Welz

und
Herrn/ Frau
(nachfolgend Teilnehmer genannt)

Anschrift

Allgemeines

Der Servicevertrag ist ein Zusatzangebot des DRK für Hausnotrufteilnehmer des DRK.
Voraussetzung ist der Abschluss eines Nutzungsvertrags zum Hausnotruf.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Grundleistungen

1. Nichtmedizinische Einsätze

Das DRK übernimmt **einen kostenfreien, nichtmedizinischen Einsatz pro Monat** gemäß Ablaufplan. Das Eintreffen des DRK Bereitschaftsdienstes vor Ort erfolgt nach Maßgabe der Gegebenheiten so schnell wie möglich. Darüber hinaus können zusätzliche Einsätze vereinbart werden, deren Vergütung gesondert erfolgt (siehe §1 Abs. 2 Zusatzleistungen) – Service-Paket.

2. Schlüsselaufbewahrung

Das DRK verwahrt im Auftrag des Teilnehmers dessen Schlüssel, die zum Betreten der Wohnung notwendig sind und ermöglicht somit dem Notarzt oder Rettungsdienst bei erforderlicher Hilfeleistung den Zutritt zur Wohnung. Im Falle einer erkennbar oder zu vermutenden, lebensbedrohenden Situation des Teilnehmers und wenn die Übergabe des Schlüssels zu einer nicht vertretbaren Verzögerung der Hilfeleistung führt, ist auf die Schlüsselübergabe vor dem Einsatz zu verzichten. Ist aufgrund der räumlichen Entfernung eine Schlüsselhinterlegung in einer Dienststelle des DRK nicht sinnvoll bzw. möglich, wird das DRK dem Teilnehmer helfen, Bezugspersonen zu finden, die bereit sind, den Schlüssel des Teilnehmers zu verwahren und diesen in Notfällen an die zur Hilfe geschickten Personen und/oder Institutionen auf Veranlassung der Hausnotrufzentrale herauszugeben.

Das DRK verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren. Die Schlüssel werden ausschließlich zu Zwecken, die mit einem Hilfeinsatz in Verbindung stehen, verwendet. Die Schlüssel werden in einem abgeschlossenen Schlüsseldepot verwahrt.

3. Aktivierbare Sonderfunktionen des Hausnotruf-Gerätes

Der Teilnehmer erhält ein Hausnotruf-Gerät mit Tagedastastenprogramm (optional) und hat somit täglichen Kontakt zur Hausnotrufzentrale. Bleibt die Kontrollmeldung aus, werden entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Der Teilnehmer muss sich bei Verlassen des Hauses abmelden und bei Ankunft anmelden (über die An- und Abmeldetaste). § 3 Abs. 8 des Hausnotrufvertrages ist zu beachten. Auf Wunsch wird die Sonderfunktion aktiviert oder deaktiviert. Ein entsprechender Vermerk erfolgt dann im Erfassungsbogen.

4. **Information einer weiteren Bezugsperson**

Das DRK informiert eine zweite Bezugsperson gemäß Ablaufplan über eingeleitete Hilfsmaßnahmen, die eine wesentliche Veränderung der Lebenssituation des Teilnehmers zur Folge haben.

Beratung

Das DRK bietet Beratungsdienstleistungen zu bestimmten Versorgungsleistungen, wie z. B. Mahlzeitendienste an. Die Anmeldung erfolgt über die Hausnotrufzentrale. Ein Beratungsgespräch wird kurzfristig vermittelt.

Kontakt:

DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH

Rollplatz 10

99423 Weimar

Tel.: 03643/8602300

info@drk-weimar.de

5. **Betreuung**

Auf Wunsch des Teilnehmers wird ein Hausbesuch pro Jahr vereinbart.

6. **Unterstützung, Vermittlung und Organisation:**

- der technischen Einrichtung (zu Installation, Anschlüsse, elektrische Arbeiten),
- Antragstellung gegenüber Sozialleistungsträgern (Pflegekassen, Sozialamt etc.)

(2) Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden im Formular Preisliste & Zusatzleistungen (Anlage 3) vereinbart. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für das Buchen zusätzlicher Leistungen.

§ 3 Preise

Es gelten die Preise entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Preisliste für Leistungen des DRK-Hausnotrufdienstes und Zusatzleistungen. Die monatliche Gebühr wird jeweils bis zum 5. Werktag des laufenden Monats fällig und durch das DRK eingezogen. Erfolgt der Abschluss des Servicevertrages nach dem 5. Werktag des laufenden Monats, wird die monatliche Pauschale im darauf folgenden Monat durch das DRK eingezogen.

Dem DRK bleiben Preisänderungen, die sich infolge einer Veränderung des Rahmenvertrages zwischen dem DRK und den Spitzenverbänden der Pflegekassen ergeben, ausdrücklich vorbehalten. Die Erhöhung wird dem Teilnehmer mindestens 4 Wochen vor Monatsende schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt für eine unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Bei Kündigung des Nutzungsvertrags zum Hausnotruf, endet dieser Vertrag zum selben Datum und schlüssig.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich und im wechselseitigen Einverständnis zulässig.
2. Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
(Teilnehmer / gesetzlicher Vertreter)

.....
DRK Seniorenzentrum gGmbH

Anlagen

- Anlage 1 - Widerrufsbelehrung für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 2 - Datenschutzerklärung & Einwilligung für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 3 - Preisliste & Zusatzleistungen für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 4 - SEPA-Lastschriftmandat für Hausnotruf- & Servicevertrag
- Anlage 5 - Datenerfassungsbogen
- Anlage 6 - Schlüsselübergabeprotokoll
- Anlage 7 - Bestätigung Erhalt Hausnotrufgerät

Widerrufsbelehrung für Hausnotruf- & Servicevertrag

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung kann formlos geschehen, sollte aber mindestens Ihren Namen und Ihre Anschrift beinhalten.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutzerklärung & Einwilligung

Ich willige ein, dass von mir erhobene Daten und **Gesundheitsdaten** im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen für den Hausnotruf verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Diese Daten umfassen:

- Krankheitsbild
- lebenswichtige Medikamente
- Hausarzt
- Pflegedienst
- Krankenkasse
- Kontaktpersonen
- und weitere freiwillig abgegebene Daten auf dem Nutzungsvertrag für den Hausnotruf, dem Servicevertrag samt allen Anlagen

Diese Daten werden zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen benötigt um Ihnen im Bedarfsfall schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

Ihre Daten werden mittels Datenerfassungsbogens bzw. Änderungsmitteilungen durch uns
- **DRK Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Rollplatz 10, 99423 Weimar** -
erhoben und an die Hausnotrufzentrale in Rudolstadt
- **DRK Kreisverband Rudolstadt e.V., Breitscheidstraße 118, 07407 Rudolstadt** -
weitergeleitet und gespeichert.

Ihre Daten speichern wir nur solange, wie ein Vertrag mit uns besteht, insofern dem keine gesetzlichen Regelungen gegenüberstehen (Aufbewahrungs-fristen). Weiterhin werden Anrufe mit der Zentrale aufgezeichnet und für maximal 6 Monate gespeichert. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO.

Auch eine **Weitergabe an Dritte** ist ausdrücklich erlaubt, wenn im Hilfefall das Lebenswichtige Interesse des Hausnotruf-Teilnehmers im Vordergrund steht. Beispiele hierfür wären ein Einsatz des Notarztes bzw. Rettungsdienstes, Information an den Hausarzt, Pflegedienst, Bereitschaftsdienst und Ihre Kontaktpersonen.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Wir geben Ihnen gern **Auskunft** über die von Ihnen gespeicherten Daten. Zusätzlich können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung**, oder **Sperrung** Ihrer Daten bei uns verlangen. Weiterhin können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden.

Widerruf

Diese Einwilligung können Sie jederzeit, ohne Angaben von Gründen, formlos und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bei einem Widerruf und der damit verbundenen Löschung Ihrer Daten könnten wir weder Ihre Kontaktpersonen erreichen, noch dem Lebensretter vor Ort wichtige Informationen übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Klient / Bevollmächtigter

DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH
Rollplatz 10
99423 Weimar

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datenschutz@drk-weimar.de



Preisliste und Zusatzleistungen für den Hausnotruf- und Servicevertrag

Leistung	Fälligkeit	Kosten
Grundpaket Hausnotruf	monatlich	25,50 Euro <input type="checkbox"/>
Bereitstellungsgebühr für Mobilfunkkarte (GSM-Gerät)	monatlich	5,00 Euro <input type="checkbox"/>
Organisationspauschale	einmalig	49,00 Euro <input type="checkbox"/>
Service-Paket <i>Beinhaltet: - Hintergrunddienst inkl. 1 Einsatz pro Monat</i>	monatlich	23,00 Euro <input type="checkbox"/>
<i>Einsatzpauschale pro weiteren Einsatz</i>	<i>einmalig</i>	<i>23,00 Euro</i>
Schlüsselhinterlegung	monatlich	5,00 Euro <input type="checkbox"/>
Bereitstellungsgebühr pro zusätzlichen Funkfinger	monatlich	7,90 Euro <input type="checkbox"/>
Bereitstellungsgebühr 3-fach-Stecker 230V	einmalig	3,00 Euro <input type="checkbox"/>
Bereitstellungsgebühr TAE-Adapter	einmalig	9,00 Euro <input type="checkbox"/>
<hr/>		<hr/>
<hr/>		<hr/>
Weitere Funk-Zusatzgeräte sind je nach Installationsvariante mit der Basisstation kombinierbar.		Auf Anfrage

Gültigkeit

Die oben genannten Preise sind ab 31. Juli 2024 gültig.
Mündliche Nebenabreden gibt es nicht.

DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH
 Rollplatz 10
 99423 Weimar

Gläubiger – Identifikationsnummer:	DE04ZZZ00000019879
Mandatsreferenz:	-----
Betreff:	Hausnotruf

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Name, Vorname

 Straße, Hausnummer

 PLZ und Ort

 Name des Kreditinstituts

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

BIC _ _ _ _ _ _ _ _

 Datum, Ort

 Unterschrift



Hausnotrufzentrale Thüringen

Datenerfassungsbogen Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz

KV _____

TN-Nr: _____ Name: _____ Telefon: _____

_____ Vorname: _____ Mobil: _____

TN ab: _____ Straße: _____ Geburtstag: _____

_____ PLZ Ort: _____

Typ HNR-Gerät: _____

Tagestaste: Ja Nein

Seriennummer: _____

Kontrollruf: 7 Tage 10 h (IP)

Tel-Nr. GSM-Gerät: _____

Mobil (mit Ortung): _____

Aufstellort: _____

Empfangsstärke: _____

Krankheitsbild:

- | | | | | |
|---|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> gehbehindert | <input type="checkbox"/> Herz-Kreislaufprobleme | <input type="checkbox"/> Bluthochdruck | <input type="checkbox"/> Osteoporose | <input type="checkbox"/> Altersgebrechen |
| <input type="checkbox"/> mit Stock | <input type="checkbox"/> Herzinfarkt (Jahr) | <input type="checkbox"/> Durchblutungsstörung | <input type="checkbox"/> mit Brüchen | <input type="checkbox"/> Schwindel |
| <input type="checkbox"/> Rollator / Gehbock | <input type="checkbox"/> Herzinsuffizienz | <input type="checkbox"/> Asthma | <input type="checkbox"/> künstl. Hüfte links / rechts | <input type="checkbox"/> Sturzgefahr |
| <input type="checkbox"/> Rollstuhl | <input type="checkbox"/> Rhythmusstörungen | <input type="checkbox"/> Chronische Bronchitis | <input type="checkbox"/> künstl. Knie links / rechts | <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus |
| <input type="checkbox"/> bettlägerig | <input type="checkbox"/> Herzschrittmacher | <input type="checkbox"/> Lungenödem | <input type="checkbox"/> Multiple Sklerose | <input type="checkbox"/> Spritze <input type="checkbox"/> Tabletten |
| <input type="checkbox"/> schwerhörig | <input type="checkbox"/> Angina pectoris | <input type="checkbox"/> Lungenemphysem | <input type="checkbox"/> Parkinson | <input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz |
| <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Hörgerät | <input type="checkbox"/> Schlaganfall (Jahr) | <input type="checkbox"/> Atemnot | <input type="checkbox"/> Epilepsie | <input type="checkbox"/> Tumor |
| <input type="checkbox"/> taub / gehörlos | <input type="checkbox"/> Lähmung links / rechts | <input type="checkbox"/> Rheuma, Arthritis | | |
| <input type="checkbox"/> stark sehbehindert | <input type="checkbox"/> Sprachstörung | <input type="checkbox"/> Arthrose Arme / Beine | | |
| <input type="checkbox"/> blind | | <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |
| <input type="checkbox"/> Allergie: _____ | | | | |

lebenswichtige Medikamente:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Blutverdünner | <input type="checkbox"/> Blutdrucksenker |
| <input type="checkbox"/> Herzmedikamente | <input type="checkbox"/> Notfallmedikamente: _____ |

Hausarzt:

Name: _____ Tel. Praxis: _____

Anschrift: _____ Tel. Privat: _____

Sozialstation / Pflegedienst:

Name: _____ Schlüssel: ja nein

Anschrift: _____ Tel. Praxis: _____

Rufbereit.: _____

Handy: _____

Schlüssel hinterlegung: z.B. Rettungswache / Pflegedienst

Schlüssel wird nachgereicht

Name: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____ Schlüsselplatz: _____ (nur KV-intern)

Schlüssel hinterlegung: z.B. auf dem Grundstück

zuständige Leitstelle:

dringend angeben !

Name: _____ Tel.: _____

Kassenärztl. Notdienst:

Name / Bereich: _____ Tel.: _____

Krankenkasse: (nur für die Unterlagen des jeweiligen KV benötigt)

Name: _____ Pflegegrad Ja Nein

Vers.Nr.: _____ Antrag auf Zuzahlung stellen: Ja Nein



Hausnotrufzentrale Thüringen

Datenerfassungsbogen Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz 

KV _____

Vertragsart:

Grundpaket

Servicepaket

Alarmierung

BZPs immer zuerst

Bereitschaftspaket

Bereitschaft zuerst

Bereitschaft: _____

Tel.: _____

Anschrift: _____

Rufbereit: _____

Handy: _____

1. Bezugsperson: _____ (Beziehung zu TN)

Telefon 1: _____

Name: _____

Telefon 2: _____

Anschrift: _____

Telefon 3: _____

dienstlich: _____

Verständigung nachts: Ja / Nein / bis _____ Uhr

Schlüssel: Ja / Nein

2. Bezugsperson: _____ (Beziehung zu TN)

Telefon 1: _____

Name: _____

Telefon 2: _____

Anschrift: _____

Telefon 3: _____

dienstlich: _____

Verständigung nachts: Ja / Nein / bis _____ Uhr

Schlüssel: Ja / Nein

3. Bezugsperson: _____ (Beziehung zu TN)

Telefon 1: _____

Name: _____

Telefon 2: _____

Anschrift: _____

Telefon 3: _____

dienstlich: _____

Verständigung nachts: Ja / Nein / bis _____ Uhr

Schlüssel: Ja / Nein

4. Bezugsperson: _____ (Beziehung zu TN)

Telefon 1: _____

Name: _____

Telefon 2: _____

Anschrift: _____

Telefon 3: _____

dienstlich: _____

Verständigung nachts: Ja / Nein / bis _____ Uhr

Schlüssel: Ja / Nein

Wohnungsmerkmale / Anfahrtshinweise:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Betr. Wohnanlage

EG ____ . OG links / Mitte / rechts

Sonstiges: z.B. hohes Körpergewicht oder Hund (für Hilfseinsätze)

Ich versichere, dass die benannten Bezugspersonen von mir über die Aufnahme ihrer Daten in die Notrufzentrale des Deutschen Roten Kreuzes informiert wurden und die Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Ansicht ausgehändigt.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift Teilnehmer

Schlüsselübergabeprotokoll (für HNR) von

.....
HNR-Teilnehmer

Um Leistungen aus dem Hausnotrufvertrag und Servicevertrag ordnungs- und vertragsgemäß zu erfüllen, ist der Pflegedienst darauf angewiesen, über Schlüssel zur Hausnotruf-Teilnehmer Wohnung zu verfügen.

Wie viele Schlüssel wurden ausgehändigt?

Die Schlüssel passen an?

Wer hat die Schlüssel ausgehändigt?

Wer außer dem Pflegedienst ist sonst noch in Besitz von Schlüsseln?
.....

Es wird ausdrücklich zugesichert, dass vorstehende Angaben zutreffend und vollständig sind.

Der Pflegedienst haftet zusammen mit der Übergabe der Schlüssel für sich und sein Personal, hinsichtlich eines etwaigen Verlustes der Schlüssel. lediglich im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

Der Pflegedienst verpflichtet sich, keine Schlüssel nachzumachen, und sagt weiterhin zu, den etwaigen Verlust von Schlüsseln unverzüglich anzuzeigen.

Eine Haftung für den Missbrauch von Schlüsseln und sich daraus ergebenden Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift HNR Teilnehmer:

Unterschrift/Stempel Pflegedienst

Schlüsselrückgabe

Rückgabe des Schlüssel erfolgte am:

durch den Mitarbeiter:

Entgegengenommen:

(Datum, Unterschrift des HNR Teilnehmer/ Bevollmächtigten)

Pflegedienst beim Roten Kreuz, Abraham-Lincoln-Str. 35, 99423 Weimar

Pflegekasse: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

**Pflegedienst beim
Roten Kreuz**

Abraham-Lincoln-Str. 35
99423 Weimar

Tel. 03643 867 - 610

Fax 03643 867 - 689

hausnotruf@sozialdienstleister.de
www.drk-weimar.de

Geschäftsstelle:

**DRK Seniorenzentrum
Weimar gGmbH**

Rollplatz 10

99423 Weimar

Bestätigung: Erhalt Hausnotruf-Gerät

Pflegehilfsmittel-Nr.: 52.40.01.10

LeistungserbringerIK: 501603023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Erhalt des DRK-Hausnotrufgerätes der
DRK-Seniorenzentrum Weimar gGmbH.

Das Gerät und eine Beratung habe ich am _____ erhalten.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Versicherungsnr: _____

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Ort, Datum

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
hausnotruf

Ansprechpartner:
Grit Güsewell

Tel. 03643 867 - 610
Fax 03643 867 - 689

Amtsgericht Jena
HRB 109175

**Vorsitzender des
Aufsichtsrates:**
Dr. Philipp Langenscheidt

Geschäftsführer:
Holger Welz

Ust.-IdNr.:
DE 220167011

Bankverbindung:
Flessabank KG
BLZ: 793 301 11
Kto.: 2 300 248
BIC: FLESDEMM
IBAN: DE98 7933 0111 0002
3002 48

